



**LANDESVERBAND DER RASSEKLEINTIER-
ZÜCHTERVEREINE O. Ö.**
Mit Tier-, Natur- und Umweltschutz



Anmeldung zum Erwerb des Titels

SPEZIALZÜCHTER

Vor- und Zuname des Züchters: _____

Beruf: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Mitglied des Vereines E _____ seit: _____

Ich möchte den Titel für die Rasse erwerben: _____

Führe Zuchtbuch seit: _____

„Die Bestimmungen sind mir bekannt und ich anerkenne sie“

Datum, Unterschrift des Züchters

Bestätigung über die Mitgliedschaft

beim Verein E _____ seit _____ /beim SV E _____ seit _____

Unterschrift Vereinsobmann

Vereinsstempel

Vermerke des Landeszuchtreferenten:

Eingelangt am: _____

Bedingungen erfüllt und zuerkannt am: _____

Unterschrift Landeszuchtreferent

Spezialzüchter-Bestimmungen

Der Titel Spezialzüchter wird an jene Züchter verliehen, die den Nachweis erbringen, zur Hebung der Landeszucht wesentlich beigetragen zu haben. Weiters hat der Bewerber mit der Haltung und Zucht von Rassekleintieren und dem speziellen Rassebild seiner Tiere bestens vertraut zu sein. Darüber hinaus wird noch korrektes Verhalten gegenüber seiner Organisation und den Zuchtfreunden vorausgesetzt.

Allgemeine Bestimmungen

Der Bewerber muss mindestens drei Jahre Mitglied eines dem LV angeschlossenen Vereines sein und das 19. Lebensjahr vollendet haben.

Bei der Anmeldung ist das aufliegende Formular zu verwenden und vollständig ausgefüllt dem Landeszuchtreferenten der jeweiligen Sparte zu übermitteln. Nach dieser Anmeldung erhält der Bewerber ein Leistungsheft worin die folgenden Ausstellungsergebnisse einzutragen und von der Schauleitung zu bestätigen sind. In den Sparten Geflügel und Tauben wird der jeweilige Erfolg (oder auch nicht) vom LZR am Anmeldebogen vermerkt.

Der Bewerber muss bei drei Ausstellungen (innerhalb drei/höchstens fünf Jahren) bei Gruppen-, Landes- oder Bundesschauen die unter der jeweiligen Sparte angeführten Erfolge aufweisen. Unter diesen Ausstellungen darf jedoch nur eine Gruppenschau sein; bei Meerschweinchen ersetzt die Sonderschau des E32 die Gruppenschau.

Ist innerhalb der vorgenannten Frist ein Verstoß gegen die AAB, oder schlechtes Benehmen gegenüber der Schauleitung, bzw. einen Preisrichter vorgefallen, so wird der Antrag abgelehnt. Durch den Hauptausschuss des LV kann der Titel bei einem schwerwiegendem Verstoß wieder aberkannt werden. Eine Aberkennung erfolgt aber nur dann, wenn vorsätzliche Täuschung eines Preisrichters oder Züchters, bzw. schädigendes Verhalten gegenüber der ganzen Organisation nachgewiesen werden kann.

Der Ausstellungszeitraum von mindestens drei Jahren muss erfüllt werden, es ist nur eine Wertung pro Zuchtjahr möglich.

Der Landeszuchtreferent ist beauftragt, die Zuchtanlage zu besichtigen.

Besondere Bedingungen

Sparte Kaninchen

Der Bewerber muss bei drei Ausstellungen 4-6 Kaninchen der gemeldeten Rasse zur Bewertung stellen und die besten 4 Tiere beiderlei Geschlechts müssen mindestens 383 Punkte erreichen. Dasselbe gilt für die Sparte Meerschweinchen, aus 4-6 Tieren der gemeldeten Rasse müssen die besten 4 Tiere beiderlei Geschlechts bei Glatthaarrassen 380 Punkte und bei Langhaarrassen 378 Punkte erreichen.

Sparte Geflügel und Tauben

Der Bewerber muss bei drei Ausstellungen eine Mindestanzahl von jeweils vier Tieren der gemeldeten Rasse zur Bewertung stellen. Die Tiere müssen beiderlei Geschlechts sein und den A-Ring tragen. Die Mindestpunktzahl beträgt 376 Punkte / 4 Tiere einer Farbe.

Sparte Vögel

Der Bewerber muss bei drei Ausstellungen 4-6 Tiere der gemeldeten Rasse (Papageien, GS, WS, nicht domestizierte und domestizierte Exoten, Positur- und Farbkanarienvogel) zur Ausstellung bringen. Die Vögel müssen den nachweisbaren (Züchternummer laut Mitgliedsausweis) Eigenzuchtring tragen. Es müssen beiderlei Geschlechter gezeigt werden. Bei vier der gemeldeten Tiere sind mindestens 354 Punkte zu erreichen.

Besondere schriftliche Bedingungen

Nach drei Jahren, bzw. vor Abschluss der Zuerkennung einer Spezialzucht hat der Bewerber eine schriftliche Arbeit über die Rasse die er zum Spezialzüchter angemeldet hat zu schreiben.

Weiters ist das Zuchtbuch, welches mindestens seit Beginn der Anmeldung vom Züchter geführt sein muss, vorzulegen.

Schriftliche Arbeit und Zuchtbuch sind nach Anforderung an den Landeszuchtreferenten zu senden. Der Verband behält sich vor, diese schriftlichen Arbeiten zu veröffentlichen.

Mit Erreichung des Titels erhält der Züchter ein Diplom und die Spezialzüchterplakette beim Landesverbandstag überreicht.

Die Landeszuchtreferenten:

Rammelmüller, Gumpenberger, Moser, Dorfberger, Silberbauer

Für das Präsidium:

Hubmer